

Zürich und Zollikon, 16. August 2004

KR-Nr. 300/2004

POSTULAT von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend Regelung der allgemeinen Weiterbildung im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

Der Regierungsrat ist eingeladen, im zukünftigen kantonalen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz neben der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung auch die allgemeine Weiterbildung (Erwachsenenbildung) zu regeln und das Gesetz entsprechend zu betiteln (Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung).

Susanna Rusca Speck
Elisabeth Derisiotis-Scherrer

Begründung:

Am 1. Januar 2004 wurde die neue Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung mit einer fünfjährigen Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Das neue Bundesrecht fordert die Kantone auf, im Gesetz die Berufsbildung und die Weiterbildung zu regeln. Die Berufs- und Weiterbildung sind wichtige Pfeiler zur Stärkung der Wirtschaftskraft jedes Kantones.

In den am 20. Februar 2002 von den Kantonen verabschiedeten EDK-Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen wird postuliert, „die notwendigen rechtlichen Grundlagen für den Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu schaffen“. Die Kantone sind beauftragt, für die berufsorientierte und die allgemeine Weiterbildung eine kantonale Gesamtstrategie festzulegen. Das neue Berufsbildungsgesetz bietet den Kantonen die Möglichkeit den Vollzug der Berufs- und Weiterbildung zu harmonisieren und die allgemeine Weiterbildung einzubeziehen.

Bis jetzt sind bereits einige Kantone daran, ein Berufs- und Weiterbildungsgesetz zu realisieren (z.B. Luzern, Bern, Genf, Tessin), in welchem von einem integrativen Verständnis der Weiterbildung ausgegangen wird. Auch im Kanton Zürich muss der Quartärbereich rechtzeitig in die kantonale gesetzliche Grundlage mit einbezogen werden.

300/2004